

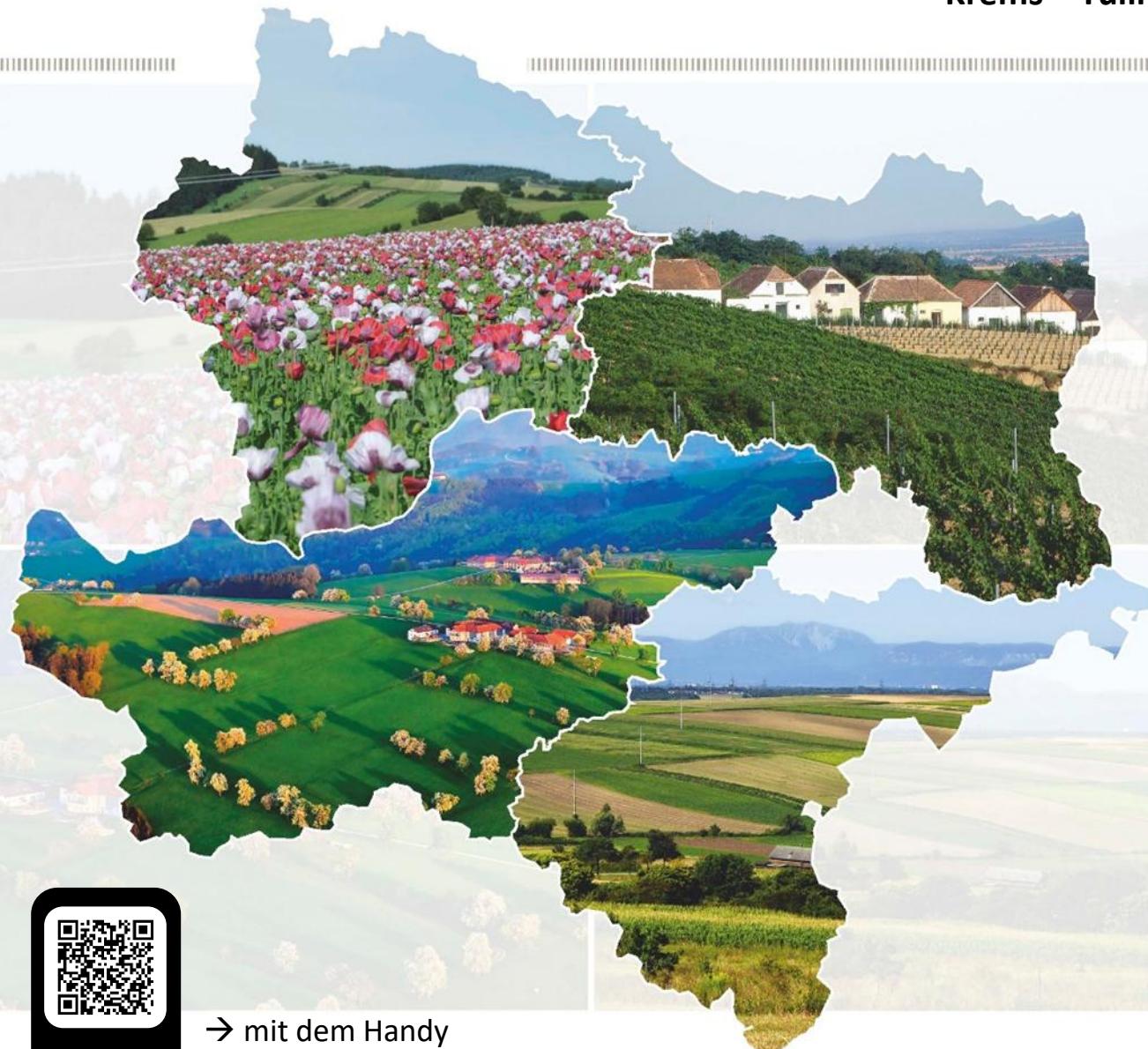
Krems – Tullnerfeld

Foto: LK NO/Paula Pochlauer-Kozel

Foto: Hanspeter Schager

Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Fotolia/Fritz Hiersche



→ mit dem Handy
auf die BBK-Homepage

Nr. 1/2026

Jänner 2026

- Vorwort
- Bürobetrieb
- Mehrfachantrag 2026
- Tierhaltung
- Investitionsförderung
- Termine und Weiterbildungsveranstaltungen

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

■ Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich





Gehört
schon fast
zur Familie.



Michaela
Jäger-Ebner
NV Beraterin

Nähe verbindet.
Unsere Niederösterreichische
Versicherung
nv.at

Vorwort Präsident der Landwirtschaftskammer NÖ

Geschätzte Bäuerinnen und Bauern!

Die Land- und Forstwirtschaft ist das Rückgrat unseres Landes. Damit unsere Betriebe auch künftig bestehen können, braucht es klare Perspektiven, eine praxistaugliche Agrarpolitik und Rechtssicherheit. Das machte auch der Bauern-Protest in Brüssel vergangenen Dezember deutlich. Wenn tausende Bäuerinnen und Bauern aus ganz Europa zusammenkommen, ist das ein klares Warnsignal an die EU. Wer immer neue Auflagen beschließt und gleichzeitig das Agrarbudget kürzt, nimmt vor allem den Betrieben jede Perspektive. Wir brauchen eine ausreichend finanzierte EU-Agrarpolitik nach 2027, faire Handelsregeln und echte Vereinfachungen statt zusätzlicher Bürokratie.



Fotocredit:
LK NÖ/Imre Antal

Gleichzeitig braucht es Anpassungsbereitschaft und neue Ansätze in allen Sparten. So etwa auch im Marktfruchtbau. Gute Ernten bei schwacher Nachfrage setzen die Märkte unter Druck, während die Produktionskosten deutlich gestiegen sind. Die Landwirtschaftskammer Niederösterreich hat deshalb einen Strategieprozess für den Marktfruchtanbau gestartet. Auf Basis von Rückmeldungen aus allen Regionen wird ein Maßnahmenpaket für die kommenden Jahre erarbeitet, um den Betrieben Stabilität zu geben und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Getragen wird diese Arbeit von einer starken bäuerlichen Interessenvertretung mit unseren Bezirksbauernkammern, engagierten Funktionärinnen und Funktionären sowie kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie können sich darauf verlassen, dass wir uns auch in Zukunft mit voller Kraft für erfolgreiche bäuerliche Betriebe einsetzen.

Ihr

Johannes Schmuckenschlager
Präsident
der Landwirtschaftskammer NÖ

Ihr

Franz Stöger
Obmann
der BBK Krems

Ihr

Mathias Holzer
Obmann
der BBK Tullnerfeld

Bürobetrieb der Bezirksbauernkammern Krems und Tullnerfeld

Am **Karfreitag, 3. April 2026** sind die Büros der Bezirksbauernkammern Krems und Tullnerfeld **geschlossen**. Um Verständnis und Beachtung wird ersucht.

Vorbereitungsveranstaltungen zur MFA-Abgabe 2026

Die Bezirksbauernkammern Krems und Tullnerfeld bieten zur Abgabe des Mehrfachantrages im Frühjahr Informationsveranstaltungen an:

Bezirksbauernkammer KREMS:

| | | | |
|------------|------------------|-------|-------------------------|
| Freitag | 6. Februar 2026 | 9 Uhr | GH Lagler, Loitzendorf |
| Montag | 9. Februar 2026 | 9 Uhr | BBK Krems, Sitzungssaal |
| Donnerstag | 12. Februar 2026 | 9 Uhr | GH Haslinger, Gföhl |

Eine Anmeldung zu den Präsenzveranstaltungen ist nicht erforderlich!

WEBINAR:

| | | | | |
|----------|------------------|--------|------------------------------|-------------|
| Mittwoch | 11. Februar 2026 | 19 Uhr | ONLINE – für das Weinviertel | (3-0094541) |
|----------|------------------|--------|------------------------------|-------------|

Eine Anmeldung zum WEBINAR ist unbedingt erforderlich!

BBK Krems unter 05 0259 40900, BBK Tullnerfeld unter 05 0259 41700



Die nächste
Generation
Mais



RZ 270
CABALIO



RZ 290
KWS ARTURELLO



RZ ~290
KWS MONUMENTO



RZ ~290
ATLETICO



RZ 350
KWS ARTESIO



RZ 390
KWS KASHMIR



RZ 410
KWS LUSITANO



RZ 440
KWS HYPOLITO



LK Silomais-Versuche 2024–2025 | MJ NEL/ha



Quelle: LK NÖ, Silomais Landes-
sortenversuche 2024–2025, Aichau und Oedt a. d. Wild, Auszug



Ihr Gebietsberater
Tobias Hackl
Mobil: 0664/88 94 98 47
www.kwsaustria.at

BESTELLAKTION:
15 €*
*pro Einheit, für alle Sorten,
inkl. MwSt.
bis 30.01.2026!

LAKO/LK Körnermais-Versuch 2025 | Ertrag kg/ha
(14 % H₂O)



Quelle: LK NÖ/LAKO
Körnermais Sortenversuche 2025, Bullendorf, Auszug

ZUKUNFT SÄEN
SEIT 1856



Organisatorisches zum MFA 2026

Der MFA 2026 muss **bis 15. April 2026 (KEINE Nachreichfrist) eingereicht werden**. Dies kann ausschließlich im Wege von eAMA durchgeführt werden.

Dazu gibt es zwei Möglichkeiten:

- **Selbsttätig** über www.eama.at
Dabei kann der Antragsteller alle Flächenänderungen und Digitalisierungen durchführen und den MFA 2026 fertigstellen!
- **Im Wege der BBK** auf Basis eines vollständig ausgefüllten MFA

Alle Antragsteller, die den MFA 2025 im Wege der Bezirksbauernkammer abgewickelt haben, bekamen ihren **persönlichen Abgabetermin** bereits per Post zugesandt.

Jene Betriebe, die den MFA 2026 erstmalig selbstständig über eAMA machen möchten oder gar keinen MFA mehr abgeben, bitten wir um kurze Mitteilung.

Jene Betriebe, die den MFA 2025 selbsttätig gestellt haben, den MFA 2026 aber wieder über die BBK abwickeln wollen, bitten wir um Terminvereinbarung.

Eine Antragsabgabe ohne vereinbarten Termin ist aufgrund des Zeitbedarfs nicht möglich. Es wird dringend ersucht, den zugeteilten Termin einzuhalten, um eine reibungslose Antragsabgabe und eine qualitativ hochwertige Bearbeitung Ihrer Anträge zu ermöglichen. Aus zeitlichen und personellen Gründen ist es leider nur in wenigen Fällen möglich, Terminverschiebungen durchzuführen.

Wie schon in den vergangenen Jahren besteht Kostenpflicht, wenn Sie Ihren Termin unentschuldigt nicht wahrnehmen.

Terminvereinbarung: BBK Krems unter 05 0259 40900 bzw. BBK Tullnerfeld unter 05 0259 41700

Seitens der AMA werden keine Formulare für den Mehrfachantrag 2026 zugesandt.

Zur Vorbereitung der Antragsabgabe in der BBK schlagen wir folgende Möglichkeiten vor:

- Kopie der Feldstücksliste des MFA 2025, darauf die Schlagnutzung/Codierung eintragen.
- Ausdruck leere Feldstücksliste 2026
 - Einstieg ins eAMA mit ID-Austria oder Pin-Code
 - Register FLÄCHEN → INVEKOS-GIS → aktuelle Feldstücksliste



Notwendige Unterlagen ausfüllen bzw. mitnehmen:

- **Vollständig ausgefüllte Feldstücksliste** mit allen Feldstücken, welche zum Bewirtschaftungsstichtag 1. April bewirtschaftet werden, Eintragung aller Nutzungen, Kulturen und Codierungen
- **Lagegenaue Skizzen** bei Schlagteilungen (mit Längenangaben in Metern)
- Flächenzugänge in der Feldstücksliste eintragen (mit Betriebsnummer vom Vorbewirtschafter)
- **MFA 2025 mit Tierliste** (Zettel mit der Tieranzahl mit Stichtag 1.4.2026)
- Prüfbericht einer Vor-Ort-Kontrolle
- Fotos für einen Referenzänderungsantrag
- **Projektbestätigungen** für Naturschutzmaßnahmen
- Bei Hanfanbau: Saatgutrechnungen und Saatgutetiketten (ACHTUNG: mind. 20 kg/ha erforderlich!)
- Für **Junglandwirte Top-Up** bei erstmaliger Beantragung:
 - Ausbildungsnachweise: Facharbeiterbrief, Meisterbrief, Maturazeugnis (alle Seiten)
 - Gesellschaftsvertrag
 - Versicherungsbestätigung
- Ohrmarkennummern zur Abmeldung nicht förderfähiger Rinder bei Tierwohl-Stallhaltung und Tierwohl-Weide; Ohrmarke, Geschlecht u. Geburtsdatum bei Schafen u. Ziegen bei Tierwohl-Weide.
- Zugangsdaten (Passwort) für die ID Austria (= bisherige Handysignatur), wenn vorhanden.

Direktzahlung - Junglandwirte Top-Up

Junglandwirte (= im Jahr der Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit nicht älter als 40 Jahre) können über den Mehrfachantrag für max. 40 ha eine Erhöhung ihrer Zahlungsansprüche (Top-Up) für max. 5 Jahre beantragen.

Es ist der Nachweis einer geeigneten landwirtschaftlichen Ausbildung innerhalb von 2 Jahren nach Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit erforderlich. Als Bestätigung der Ausbildung sind bei der erstmaligen Beantragung folgende Nachweise möglich: Facharbeiterbrief, Meisterbrief oder Maturazeugnis einer landwirtschaftlichen Schule oder Studienabschluss BOKU. Bei noch in Ausbildung befindlichen Antragstellern ist eine Schulbesuchsbestätigung mitzubringen.

Bei der erstmaligen Antragstellung (gilt nur für antragstellende Personen, die im Antragsjahr 2026 erstmals die Zahlung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte beantragen) muss eine Versicherungsbestätigung der SVS eingereicht werden, welcher wie folgt eigenständig heruntergeladen werden kann.

- Einstieg mit ID-Austria unter <https://www.svs.at/cdscontent/>
- Button „Zum Beitragskonto“
→ Bestätigungen, Bescheinigungen → Versicherungsbestätigung Download erzeugen



Personengemeinschaften

Auch Personengemeinschaften und juristische Personen können das Junglandwirte Top-Up beantragen, wenn der Junglandwirt/die Junglandwirtin die Kontrolle hinsichtlich der Betriebsführung ausübt und dies nachweisen kann - in der Regel mittels Gesellschaftsverträgen. In der Vergangenheit stellte die AMA auch ein Formular zur Erklärung der Beteiligungsverhältnisse zur Verfügung. Dieses ist in der GAP23 nicht mehr ausreichend. Bei erstmaliger Beantragung des Junglandwirte Top-Up ist somit zwingend ein Gesellschaftsvertrag oder Firmenbuchauszug im eAMA hochzuladen.

Aktionsprogramm Nitrat – Ende Ausbringungsverbot

Ab 16. Februar dürfen wieder alle stickstoffhaltigen Düngemittel (Mineraldünger, Stallmist, Kompost, Gülle, ...) ausgebracht werden; bei Kulturen mit einem frühen Stickstoffbedarf wie Durumweizen, Raps und Gerste sowie für Kulturen unter Vlies oder Folie ist eine Düngung bereits ab 1. Februar zulässig. In diesem Zusammenhang ist für alle Betriebe - unabhängig von einer ÖPUL-Teilnahme - zu beachten, dass die Ausbringung von leichtlöslichen, stickstoffhaltigen Düngemitteln, wie z.B. Mineraldünger und Gülle, nur auf einer lebenden Pflanzendecke oder unmittelbar vor dem Anbau erfolgen darf! Bei wassergesättigten, schneebedeckten, durchgefrorenen und überschwemmten Böden darf generell keine Düngung erfolgen!

Gemäß Ammoniakreduktionsverordnung sind Gülle, Jauche, Gärreste, nicht entwässerter Klärschlamm, Geflügelmist und seit 1.1.2026 auch Festmist auf Flächen ohne Bodenbedeckung unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von vier Stunden ab dem Zeitpunkt der Ausbringung, einzuarbeiten. Die Einarbeitungsfrist beginnt mit der Beendigung des Ausbringvorganges auf dem jeweiligen Schlag.

Elektronische Pflanzenschutz-Aufzeichnungspflicht verschoben

In der EU-Verordnung 1107/2009 ist das Aufzeichnen von Pflanzenschutzmittel-Anwendungen in elektronischer Form für alle Anwender geregelt. Die maßgebliche Bestimmung sollte mit 1. Jänner 2026 in Kraft treten und wurde nun auf 1. Jänner 2027 verschoben. Neu ab 2026 ist jedoch, dass die Aufzeichnungen in erweiterter Form zu führen sind:

- bei der behandelten Kultur ist auch der EPPO-Code (eindeutiger, meist fünfstelliger Buchstaben-Code zur Identifizierung von Kulturpflanzen) anzugeben
- zu dokumentieren ist auch das Entwicklungsstadium und die Behandlungszeit, falls dies gemäß Zulassung relevant ist.

Aktuell sind noch Details in Abklärung (zB bei welchen Pflanzenschutzmitteln Entwicklungsstadium und Behandlungszeit aufgezeichnet werden muss); eine Liste mit den EPPO-Codes für die Kulturen gemäß AMA-Flächennutzungen wird gerade erstellt. Bis zum Beginn der Pflanzenschutzsaison sollten alle offenen Punkte geklärt sein – in den Kammermedien wird darüber zeitgerecht informiert. Auch der LK-Düngerrechner wird diesbezüglich noch angepasst. Agrarsoftware-Programme, wie zB LBG Agrar oder andere, berücksichtigen laufend diese Erweiterungen und stellen somit eine gesicherte Form der Aufzeichnungen dar.

Gesunde Böden – Gesunde Zukunft (Resiliente Landwirtschaft mithilfe der Natur)

Themen: Klimawandel und seine Risiken – mögliche Zukünfte für Niederösterreich; Die stärksten Hebel für Wasserrückhalt in der Landschaft; Ertragsstabilität durch Bodenschutz in der Landwirtschaft; Mehrnutzenhecke, Flurplanung und Co. – Angebote der NÖ ABB; Ökosystemleistungen von Bäumen und Grünräumen

Termin: **Dienstag, 24. Februar 2026, ab 13.30 Uhr**

Ort: Pfarrkultursaal Absdorf, 3462 Absdorf, Hauptplatz 12

Kosten: Die Teilnahme ist kostenlos.

Anerkennung: Öpul23-GWA: 2 h

Information: unter <https://klar.regionwagram.at/news/gesunde-boden-gesunde-zukunft/>

Anmeldung: bis 16. Februar 2026 unter 0664/1011436 oder office@regionwagram.at



Ackerbautag Tullnerfeld

Kursinhalt: Prävention, Vorsorge und Umgang mit Neophyten, Giftpflanzendetektion mittels Drohne und KI, Wirtschaftlichkeit von Bewässerung im Ackerbau

Termin: **Donnerstag, 26. Februar 2026, 13 bis 16 Uhr**

Ort: GH Schreiblehner, Atzelsdorf

Kosten: 15 € gefördert / Person, 40 € ungefördert / Person

Anerkennung: Öpul23-GWA: 1 h, PSA: 2 h

Anmeldung: bis 16. Februar 2026 unter 05 0259 41700 BBK Tullnerfeld



Kwizda MAIS PACK

FLÜSSIG. FLEXIBEL. WIRKSAM.

Gegen alle Unkräuter, auch Winde und Distel, sowie Ungräser besonders wirksam.

Lange Bodenwirkung durch Zusatz von 0,8-1 l Spectrum/ha.

5 ha & 2 ha Packung

Jährlich anwendbar

TBA frei

GRATIS

WUXAL

AKTION IM MAIS 2026

Beim Kauf von:

2 x Kwizda Maispack (á 5 ha) + 20 l Wuxal P Profi oder
 2 Omega Gold Pack (á 5 ha) + 20 l Wuxal P Profi oder
 2 Dragster Maispack (á 4 ha) + 20 l Wuxal P Profi erhalten Sie
 1 x 5 l Wuxal P Profi GRATIS

Rechnung Kopie bis 30.6.2026 per mail an: kwizdamaispack@kwizda-agro.at

Kwizda Mais Pack: Talismann 3767-0, Barracuda 3821-0, Mural 3776-0, (Spectrum 2798-0);
 Omega Gold Pack: Arigo 3260-0, Spectrum Gold 3461-0,
 Dragster Mais Pack: Dragster 4501-0, Bozon 4529-0, Quantum 2881-901
 Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

100 YEARS

Kwizda Agro

Bezahlte Anzeige



Univoq™

Inatreq™ active

HOCHWIRKSAMES GETREIDEFUNGIZID AUS NEUER WIRKSTOFFGRUPPE

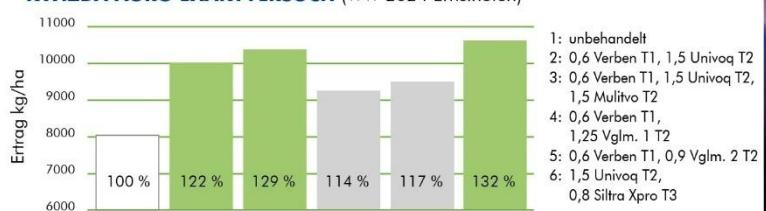
- Einzigartiger Wirkmechanismus – Inatreq active + Prothioconazol
- Robuste Wirkung gegen alle relevanten Getreidekrankheiten
- Resistenzbrecher, besonders bei *Septoria tritici*
- In 30 Minuten regenfest durch iQ4 Formulierung

ANWENDUNG:

1,5 - 2 l Univoq/ha

Gegen alle relevanten Krankheiten vom Fahnenblatt bis zur Ähre

KWIZDA AGRO EXAKTVERSUCH (WW 2024 Ernsthofen)



Verben™

UNIVERSALFUNGIZID IM GETREIDE MIT BOOSTING-EFFEKT!

- Stärke im frühen Bereich gegen Halmbruch & Mehltau & Roste
- Breit wirksam in Weizen, Gerste, Triticale und Roggen
- Hohe Wirkstoffaufladung mit Prothioconazol

ANWENDUNG:

0,5 - 0,75 l Verben/ha

als Vorlage zu Schossbeginn



CORTEVA
agricience

Pfl.Reg.Nr.: Univoq 4340; Verben 4329; Siltra Xpro 3800; Multivo 4425-901

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.
Kwizda Agro, Universitätsring 6, 1010 Wien, www.kwizda-agro.at



CONCERT + PIXXARO PACK

Der Ehrenpreispack für
4 Hektar Getreide von Kwizda Agro

Der Concert SX+ Pixxaro EC Kombipack ist im Frühjahr bis BBCH 29 in allen Getreidearten außer Hafer breit wirksam und einsetzbar. Die erste Wahl gegen Schwerpunktverunkrautung mit breitblättrigen Unkräutern inkl. Ehrenpreis und anderen Problemunkräutern. Besonders in der Gerste geeignet. Bei gleichzeitigem Auftreten von Schadgräser, ist die Kombination mit den gräserwirksamen Tankmischpartnern möglich.



ANWENDUNG:

100 g Concert SX + 0,25 l Pixxaro EC/ha

Unter guten Bedingungen auf 4,5 ha anwendbar = 88 g Concert SX + 0,22 l Pixxaro EC/ha



Kwizda
Agro

Pfl.Reg.Nr. Concert SX 2932; Pixxaro EC 3756
Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

kwizda-agro.at

NÖ Weinkönigin gesucht

Niederösterreich sucht eine neue Weinkönigin. Zwei Jahre lang wird sie das blau-gelbe Weinland repräsentieren. In ihrer Amtszeit übernimmt sie auch für ein Jahr die Funktion der österreichischen Weinkönigin.

Kommentierte Weinverkostungen, Fachvorträge, Auftritte bei Weinfachveranstaltungen und Eröffnungen von Weinveranstaltungen zählen zu ihren Hauptaufgaben.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen:

- Weinkompetenz, Kontaktfreude und Redegewandtheit
- Weinbauliche Ausbildung oder Mithilfe am elterlichen Weinbaubetrieb
- Mindestalter: 20 Jahre
- Reisebereitschaft und ausreichend Zeit, um die vielfältigen Aufgaben einer Weinkönigin erfüllen zu können.



Fotocredit: Leonardo Ramirez

Aussagekräftige Unterlagen, ein Motivationsschreiben sowie ein kurzes Vorstellungsvideo richten Sie bitte **bis spätestens 13. März 2026** an den Weinbauverband Niederösterreich, Herrn Dipl.-Ing. Konrad Hackl, 3500 Krems an der Donau, Sigleithenstraße 50, Tel. 05 0259 22209, E-Mail: weinbauverband@lk-noe.at

Weitere Infos finden Sie unter www.weinniederoesterreich.at

Nach Ihrer Bewerbung werden Sie Anfang April zu einem Informationsgespräch nach Krems eingeladen. Die Wahl und Krönung findet voraussichtlich im April statt.

NÖ Weinprämierung 2026

Anmeldung: ab **2. März 2026** nur online über www.weinniederoesterreich.at

Anmeldeschluss: **bis 27. März 2026**

Menge: pro Wein 2 Bouteillen ausschließlich im 2er-Karton,
bei 0,5 Liter Flaschen 3 Flaschen, bei 0,375 Liter Flaschen 4 Flaschen

Anlieferung der Weine:

Weinbauschule Krems (neue Technikhalle):

30. März 2026 von 12 bis 15 Uhr, 31. März 2026 und 1. April 2026 je von 9 bis 15 Uhr

Bildungswerkstatt Mold, 3580 Mold 72: 1. April 2026 von 9 bis 15 Uhr

„Gutes vom Bauernhof“ – Website in neuem Design

Unter www.gutesvombauernhof.at können Konsumentinnen und Konsumenten ab sofort **Produkte von „Gutes vom Bauernhof“-Betrieben** noch einfacher finden.



Futtermittelhandel zwischen Landwirten - Futtermittellieferschein

Wenn Futtermittel (Heu, Futterstroh, Silage, Maissilage, Getreide...) direkt von anderen Landwirten bezogen werden, muss ein schriftliches Dokument diesen Warenverkehr nachvollziehbar machen. Bei Biobetrieben muss auch das Biozertifikat beiliegen. Der AMA-Futtermittel-Lieferschein erfüllt die gesetzlichen Anforderungen zur Rückverfolgbarkeit von Futtermitteln. Es werden daher die AMA-Futtermittel-Lieferscheine (Google-Suche: „AMA-Futtermittellieferschein“) oder gleichwertige Lieferscheine empfohlen. Futtermittellieferscheine sind auch in der BBK Krems erhältlich.

Aktionsplan Schwanzkupieren – Erinnerung an Fristehaltung

Seit 2024 sind alle Schweinehalter:innen in Österreich verpflichtet, jährlich eine elektronische „Tierhaltererklärung“ im Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS) abzugeben. Diese Erklärung gilt unabhängig davon, ob kupierte oder unkupierte Schweine gehalten werden und muss jährlich bis 31. März erneuert werden. Für Kleinstbetriebe, die weniger als zehn Schweine halten, gibt es eine Ausnahmeregelung: Die jährliche Tierhaltererklärung muss nicht im VIS eingegeben werden. Das Vorliegen der Tierhaltererklärung im Papierformat ist ausreichend.



Weitere Informationen unter: www.lko.at/tierhaltererklärung-kleinstbetriebsregelung-für-bestände-mit-weniger-als-zehn-schweinen+2400+3973109

Förderanträge in der digitalen Förderplattform – Hilfestellung durch die BBK

Förderanträge in der **Digitalen Förderplattform (DFP)** der AMA können grundsätzlich von jedem Betrieb selbstständig gestellt werden.

Die Bezirksbauernkammer bietet Unterstützung bei der Antragstellung sowie bei der Förderabrechnung (Zahlungsantrag) an. Für diese Beratung wird ein **Kostenbeitrag** eingehoben, der **nun auch für Weinbau- und Forstförderanträge** gilt.

Für Weinbau- und Forstbetriebe wird ein Pauschalangebot (Antrag und Abrechnung) angeboten:

- Förderhöhe bis 4.000 € → 80 € Kostenbeitrag
- Förderhöhe über 4.000 € → 180 € Kostenbeitrag

Ergänzend bietet die Landwirtschaftskammer NÖ Schulungen und Informationsangebote zur selbstständigen Nutzung der DFP an.

Förderungen für Auf- und Durchforstung schon jetzt beantragen

Um der in § 13 ForstG gesetzlichen Pflicht der Wiederbewaldung nachzukommen, sollten Sie die Möglichkeiten der Förderungen nutzen. Hierbei ist es jedoch essentiell den Antrag noch vor Beginn der Maßnahme einzureichen, weshalb eine Beratung durch den zuständigen Forstberater ehestmöglich in Anspruch genommen werden sollte. Bitte beachten Sie auch, dass bei einem behördlichen Wiederbewaldungsbescheid keine Förderung mehr möglich ist. Des Weiteren bestehen immer noch Förderungen für Dickungspflege und Durchforstung.

Um einen Termin für eine Beratung zu vereinbaren, melden Sie sich bei Ihrem Forstberater.

BBK Krems unter 05 0259 24315 bzw. BBK Tullnerfeld unter 05 0259 24301.

Sicherheitshunderter der SVS – Finanzielle Unterstützung für mehr Arbeitssicherheit

SVS-unfallversicherte Personen können eine finanzielle Unterstützung für Maßnahmen zur Arbeitssicherheit beantragen. Gefördert werden Kurse und Praxistrainings (zB Motorsägenkurs, Erste Hilfe, Fahrsicherheit, Ergonomie, Technik, Gefahrenstoffe, Arbeitsmedizin oder Arbeitspsychologie) sowie der Ankauf persönlicher Schutzausrüstung oder Sicherheitsüberprüfungen von Arbeitsmitteln.



Bei Rechnungen bis 100 € wird der gesamte Betrag erstattet, bei höheren Kosten beträgt die Förderung pauschal 100 €. Der Sicherheitshunderter kann einmal jährlich pro Betrieb beantragt werden.



Der Antrag erfolgt online über die SVS-Website. Erforderlich sind eine Rechnungskopie und ein Zahlungsnachweis; die Rechnung muss auf den Betriebsführer ausgestellt sein.

Termine Zeckenschutzimpfung

| | |
|---|---|
| Bezirksbauernkammer Krems, 3500 Krems, Sigleithenstraße 50 | Freitag, 27. Februar 2026 von 8.30 bis 10 Uhr Dienstag, 28. April 2026 von 9 bis 11 Uhr |
| Stadtgemeinde Gföhl, 3542 Gföhl, Hauptplatz 3 | Dienstag, 28. April 2026 von 13 bis 14 Uhr |
| Bezirksbauernkammer Tullnerfeld, 3430 Tulln, Frauentorgasse 76 | Freitag, 20. März 2026 von 8.30 bis 10 Uhr Freitag, 24. April 2026 von 11.30 bis 12.30 Uhr |
| Marktgemeinde Kirchberg am Wagram, 3470 Kirchberg/Wagram, Marktplatz 6 | Freitag, 24. April 2026 von 8.30 bis 10 Uhr |

Anmeldung: bei der Hotline der SVS unter 050 808 808 oder online unter www.svs.at/zeckenschutzimpfung (Kostenlose FSME-Impfaktion)



Wir bitten um Anmeldung bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn mittels QR-Code bzw. unter 05 0259 40900 (BBK Krems) oder 05 0259 41700 (BBK Tullnerfeld).

Vorbeugender Grundwasserschutz im Ackerbau – 3-stündige Weiterbildung

Anmeldung beim LFI NÖ unter 05 0259 26100 oder mittels QR-Code

| | | | | |
|--------|-------------|--|-------------------|---------------|
| ONLINE | (3-0084276) | ONLINE – Stickstoff im Ackerbau | Öpul23-GWA: 3h | 30 € / Person |
| ONLINE | (3-0085616) | ONLINE – Mein Bodenwissen – Ausflug in den Boden | Öpul23-GWA: 3h | 30 € / Person |



Pflanzenschutz-Sachkundeausweis – Weiterbildung

Anmeldung beim LFI unter 05 0259 26100 oder mittels QR-Code

| | | | | |
|--------|--|-------------------------------------|-------------|-----------------------|
| ONLINE | | ONLINE verschiedene Schwerpunkte | PSA: 2 - 5h | 30 - 45 € / Person |
|--------|--|-------------------------------------|-------------|-----------------------|



Hinweis: Nach erfolgter Weiterbildung ist rund 3 Monate vor Ablauf des Pflanzenschutz-Sachkundeausweises ein Verlängerungsantrag in der zuständigen Bezirksbauernkammer zu stellen.

Grundkurs für den Imkerei-Einstieg

Anmeldung unter 0677/61865001

| | | | | |
|------------|-------------|-----------------------------|--|------------------------------------|
| 12.02.2026 | 10 – 18 Uhr | LFS Edelhof, 3910 Edelhof 1 | | 110 € / Person inkl. Unterlagen |
|------------|-------------|-----------------------------|--|------------------------------------|



Sachkundenachweis zur Anwendung von Mäuse- und Rattengift - RODENTIZIDE

Ab 1.1.2026 müssen alle, die Mäuse- und Rattengift als antikoagulante Rodentizide kaufen und verwenden einen entsprechenden Sachkundenachweis vorlegen können.

Dieser ist zusätzlich zum Pflanzenschutz-Sachkundenachweis nachzuweisen.

Information und Anmeldung beim LFI NÖ unter 05 0259 26100 oder mittels QR-Code

| | | | | |
|--------|-------------|--------|--|---------------|
| ONLINE | (3-0094845) | ONLINE | | 25 € / Person |
|--------|-------------|--------|--|---------------|



Webinar: Schweinehaltung für den Eigenbedarf – inkl. Aktionsplan

Anmeldung bis spätestens 16. Februar 2026 bei der LK NÖ unter 05 0259 23100 oder mittels QR-Code

| | | | | |
|------------|----------------------------|--------|---------|---------------|
| 19.02.2026 | 19 – 21 Uhr (3-0092813) | ONLINE | TGD: 1h | 25 € / Person |
|------------|----------------------------|--------|---------|---------------|



Schweinehaltung für den Eigenbedarf – inkl. Aktionsplan

Anmeldung bis spätestens 23. März 2026 bei der LK NÖ unter 05 0259 23100 oder mittels QR-Code

| | | | | |
|------------|----------------------------------|-----------------------------|---------|---------------|
| 18.03.2026 | 17.30 – 20.30 Uhr (3-0092806) | LFS Edelhof, 3910 Edelhof 1 | TGD: 1h | 35 € / Person |
|------------|----------------------------------|-----------------------------|---------|---------------|



Webinar: Informationsveranstaltung für Rindermäster:innen

Anmeldung bis spätestens 12. Februar 2026 bei der LK NÖ unter 05 0259 23200 oder mittels QR-Code

| | | | | |
|------------|----------------------------|--------|---------|-----------|
| 19.02.2026 | 19 – 22 Uhr (3-0092608) | ONLINE | TGD: 1h | Kostenlos |
|------------|----------------------------|--------|---------|-----------|



Erfolgreiche Kalbinnenaufzucht in der Praxis

Anmeldung bis spätestens 10. Februar 2026 in der BBK Gmünd unter 05 0259 40500 oder mittels QR-Code

| | | | | |
|------------|------------------------------|------------------------------|--------------------------|---------------|
| 20.02.2026 | 9 – 11.30 Uhr (3-0092623) | GH Thaler, 3922 Großotten 12 | TGD: 1h QPlus-Kuh: 1h | 30 € / Person |
|------------|------------------------------|------------------------------|--------------------------|---------------|



Heilpflanzen und Hausmittel für Wiederkäuer - Grundlagen

Anmeldung bis spätestens 18. Februar 2026 bei der LK NÖ unter 05 0259 23100 oder mittels QR-Code

| | | | | |
|------------|------------------------------|---------------------------------------|--------------------------|---------------|
| 25.02.2026 | 9 – 16.30 Uhr (3-0093048) | Bergwirt Schrammel, 3910 Moidram 1 | TGD: 2h QPlus-Kuh: 1h | 45 € / Person |
|------------|------------------------------|---------------------------------------|--------------------------|---------------|



Indoor-Fischhaltung in der Praxis – Führung durch die Kreislaufanlagen in Edelhof

Anmeldung bis spätestens 16. März 2026 bei der LK NÖ unter 05 0259 23105, Email: aquakultur@lk-noe.at oder mittels QR-Code

| | | | | |
|------------|-------------------------------|-----------------------------|---------|---------------|
| 23.03.2026 | 13 – 15.30 Uhr (3-0093407) | LFS Edelhof, 3910 Edelhof 1 | TGD: 1h | 25 € / Person |
|------------|-------------------------------|-----------------------------|---------|---------------|



Tipps für den erfolgreichen Weidebeginn

Anmeldung bis spätestens 23. März 2026 bei der LK NÖ unter 05 0259 23200 oder mittels QR-Code

| | | | | |
|------------|------------------------------|-----------------------------|---------|---------------|
| 30.03.2026 | 9 – 11.30 Uhr (3-0092677) | LFS Edelhof, 3910 Edelhof 1 | TGD: 1h | 30 € / Person |
|------------|------------------------------|-----------------------------|---------|---------------|



Weidehaltung und Zaunbau für Schafe und Ziegen in der Praxis

Anmeldung bis spätestens 17. April 2026 beim Landesverband für Schafe und Ziegen unter 05 0259 46902 oder mittels QR-Code

| | | | | |
|------------|---------------------------|--|---------|---------------|
| 25.04.2026 | 9 – 13 Uhr (3-0092957) | Betrieb Raffael Lehner, 3611 Wolfenreith 21 | TGD: 1h | 40 € / Person |
|------------|---------------------------|--|---------|---------------|



Futterfläche oder Freizeitpark? Rechtliche Handhabe bei Störungen

Anmeldung bis spätestens 28. Jänner 2026 in der BBK Tullnerfeld 05 0259 41700 oder mittels QR-Code

| | | | | |
|------------|---------------------------|---|--|---------------|
| 11.02.2026 | 9 - 11 Uhr (3-0092833) | BBK Tullnerfeld 3430 Tulln, Frauengasse 76 | | 25 € / Person |
|------------|---------------------------|---|--|---------------|



Seminar: Denk Neu – Innovative Ideen für meinen Betrieb

Anmeldung bis spätestens 4. Februar 2026 bei Ing. Johanna Mostböck, LK Projekt unter 05 0259 42302 oder mittels QR-Code

| | | | | |
|------------|------------------------------|---|--|---------------|
| 11.02.2026 | 9 – 16.30 Uhr (3-0092197) | LK NÖ, 3100 St. Pölten, Wiener Straße 64 | | 75 € / Person |
|------------|------------------------------|---|--|---------------|



Trinkwasser aus dem eigenen Hausbrunnen – was ist zu beachten?

Anmeldung bis spätestens 10. Februar 2026 bei der LK NÖ unter 05 0259 26100 oder mittels QR-Code

| | | | | |
|------------|------------------------------|---|--|----------------|
| 17.02.2026 | 9 – 16.30 Uhr (3-0091892) | LK NÖ, 3100 St. Pölten, Wiener Straße 64 | | 100 € / Person |
|------------|------------------------------|---|--|----------------|



Webinar: Direktvermarktung am Puls der Zeit – Entdecke innovative Wege der Direktvermarktung

Anmeldung bis spätestens 2. März 2026 bei der LK NÖ unter 05 0259 26100 oder mittels QR-Code

| | | | | |
|------------|----------------|------------------------|--|---------------|
| 10.03.2026 | jeweils von | | | |
| 16.03.2026 | 15.30 – 18 Uhr | 3-teilige Webinarreihe | | |
| 23.03.2026 | (3-0093602) | ONLINE | | 75 € / Person |



Lebensmittelhygiene im Fleischverarbeitungsraum praxisnah – Vorgaben und Umsetzung

Anmeldung bis spätestens 2. März 2026 bei der LK NÖ unter 05 0259 26100 oder mittels QR-Code

| | | | | |
|------------|---------------------------|--|--|---------------|
| 13.02.2026 | 9 – 13 Uhr (3-0093110) | LFS Hohenlehen, 3343 Hollenstein a.d. Ybbs, Gamberg 8 | | 70 € / Person |
|------------|---------------------------|--|--|---------------|



Kurs – Sanierung von Schadstellen an Trockensteinmauern

Praxiskurs: Effizientes Aufräumen und Vorbereiten von Schadstellen, fachgerechtes Einbinden neuer Mauerstücke an alte Mauern, Zustandsbeurteilung, mögliche Pflege- & Erhaltungsmaßnahmen

Info & Anmeldung bei Hr. Rainer Vogler unter 0676/5957626 oder rainer.vogler@wbs-krems.at

| | | | | |
|---------------------------------|--|---------------|--|---|
| 19.03.2026 bis 21.03.2026 | | Krems – Stein | | 290 € / Person inkl. Unterlagen und Verpflegung |
|---------------------------------|--|---------------|--|---|

Urlaub am Weinbauernhof – eine Chance für meinen Betrieb?

Zielgruppe: Winzer:innen, die sich über die Gästebeherbergung informieren möchten

Anmeldung bis spätestens 7. April 2026 bei der LK NÖ unter 05 0259 26100 oder mittels QR-Code

| | | | | |
|------------|-------------------------------|--------|--|---------------|
| 14.04.2026 | 16 - 19.30 Uhr (3-0093224) | ONLINE | | 30 € / Person |
|------------|-------------------------------|--------|--|---------------|



Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den **angegebenen Kurskosten ausschließlich um geförderte Beträge** (Teilnehmer mit Betriebsnummer) handelt.

Bitte beachten! Die Anmeldung zu einer kostenpflichtigen Weiterbildung kann bis zu 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei storniert werden.

Bei Stornierung nach Ablauf dieser Frist sowie bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Veranstaltung behält sich das LFI die Vorschreibung des gesamten Teilnehmerbeitrages als Stornogebühr vor.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

■ Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Sprechtag

| | | |
|---|--|---|
| | Bezirksbauernkammer Krems Sigleithenstraße 50, 3500 Krems Tel.Nr.: 05 0259 40900 e-mail: office@krems.lk-noe.at | Bezirksbauernkammer Tullnerfeld Frauentorgasse 76, 3430 Tulln Tel.Nr.: 05 0259 41700 e-mail: office@tullnerfeld.lk-noe.at |
| Kammerobmann: | Franz Stöger (telefonische Terminvereinbarung erforderlich) | Mathias Holzer (telefonische Terminvereinbarung erforderlich) |
| Kammersekretär/ Berater: | jeden Montag von 8 bis 12 Uhr | jeden Dienstag und Donnerstag von 8 bis 12 Uhr |
| Weinbauberater: | DI Konrad Hackl jeden Montag von 8 bis 12 Uhr | |
| Forstberater: | Raphael Katzenschlager, BSc jeden Montag von 8 bis 12 Uhr | DI Josef Öllerer, jeden Donnerstag von 10 bis 12 Uhr |
| Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) | Mittwoch, 11. Februar, 18. Februar, 25. Februar, 11. März, 18. März, 25. März, 8. April, 15. April, 22. April, 6. Mai, 13. Mai und 20. Mai 2026 Bitte beachten: Sprechtag nur mit Terminvereinbarung möglich | Dienstag, 17. Februar, 24. Februar, 3. März, 17. März, 24. März, 14. April, 21. April, 28. April, 12. Mai, 19. Mai, 26. Mai 2026 Bitte beachten: Sprechtag nur mit Terminvereinbarung möglich |
| Rechtsberatung der LK NÖ: | Donnerstag, 26. Februar, 26. März, 23. April, 28. Mai, 25. Juni und 23. Juli 2026 Bitte beachten: Sprechtag nur mit Terminvereinbarung möglich | Donnerstag, 19. Februar, 19. März, 16. April, 21. Mai, 18. Juni und 16. Juli 2026 Bitte beachten: Sprechtag nur mit Terminvereinbarung möglich |
| Steuersprechtag BBK Krems | Donnerstag, 19. Februar, 19. März, 23. April, 21. Mai und 25. Juni 2026 Bitte beachten: Sprechtag nur mit Terminvereinbarung möglich | |
| LAbg. Josef Edlinger | nach telefonischer Terminvereinbarung | |
| LKR Hannes Neidl | | Jeden ersten Mittwoch im Monat – nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung |

Der Kammerobmann:
Franz Stöger eh
Mathias Holzer eh

Der Kammersekretär:
Josef Wimmer eh
DI Josef Meyer eh

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Krems, Sigleithenstraße 50, 3500 Krems, Tel: 05 0259 40900, Fax: 05 0259 40999

E-Mail: office@krems.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/krems

Bezirksbauernkammer Tullnerfeld, Frauentorgasse 76, 3430 Tulln, Tel. 05 0259 41700, Fax 05 0259 41799,

E-Mail: office@tullnerfeld.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/tullnerfeld

Redaktion: Kammersekretär Josef Wimmer, **Redaktionssekretariat:** Martina Unterberger

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme:

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

